



## Reglement BWS Bülach

### 1. Allgemein

- 1.1 Die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld (SUR) ist vertraglich an die BWS Bülach angeschlossen.
- 1.2 Das Schulgeld beträgt für alle Abteilungen der BWS Fr. 13'000.- pro Jahreskurs. Über die Leistungen der Schulgemeinden bestehen gesetzliche Richtlinien.

### 2. Elternbeitrag

- 2.1 Für alle Profile ist der Elternbeitrag kantonal geregelt und beträgt ab dem Schuljahr 2009/10 Fr. 2'500.- pro Jahreskurs.
- 2.2 Der Elternbeitrag wird jeweils im 2. Halbjahr von der SUR den Eltern in Rechnung gestellt.
- 2.3 Transport, Verpflegungskosten, Materialkosten und anderweitige Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- 2.4 Wird der Jahreskurs vorzeitig abgebrochen, entfällt der gesamte Kostenanteil der SUR.

### 3. Schulbeitrag

- 3.1 Wird ein durch die SUR bewilligter Jahreskurs der BWS als drittes Oberstufenschuljahr absolviert, gehen die gesamten Schulgeldkosten zu Lasten der SUR.
- 3.2 Für bewilligte Jahreskurse als 12. Schuljahr (ehemals 10. Schuljahr) können in Ausnahmefällen auf Gesuch hin durch die SUR Beiträge an die Fr. 2'500.- Elternbeitrag ausgerichtet werden.

#### Bedingungen

Folgende Schriftstücke müssen vorliegen:

- Ein begründeter Antrag der Eltern bzw. der Inhaber der elterlichen Sorge
- Eine schriftliche Empfehlung des Klassenlehrers
- Eine Aufnahmebestätigung der BWS
- Eine Kopie der aktuellen definitiven Steuerveranlagung



## Beitragsberechnung

Steuerbares Einkommen	Kostenanteil SUR an Elternbeiträge von Fr. 2'500.-	
bis Fr. 25'000.--	80 %	Fr. 2'000.-
bis Fr. 30'000.--	70 %	Fr. 1'750.-
bis Fr. 35'000.--	60 %	Fr. 1'500.-
bis Fr. 42'500.--	50 %	Fr. 1'250.-
bis Fr. 50'000.--	40 %	Fr. 1'000.-
bis Fr. 57'500.--	30 %	Fr. 750.-
bis Fr. 65'000.--	20 %	Fr. 500.-
ab Fr. 65'000.--	0 %	

Wird der Jahreskurs vorzeitig abgebrochen, entfällt der gesamte Kostenanteil der SUR.

## **4. Zulassungsvoraussetzungen**

4.1 Die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt vorgegebenen Zulassungsvoraussetzungen sind die folgenden:

- In der Regel abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- In der Regel 15 bis 17 Jahre alt
- Vollständig ausgefüllte und eingereichte Anmeldeunterlagen

Die Schulpflege prüft in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson folgende Kriterien:

- ob der Nachweis über aktive Berufswahlbemühungen (z.B. Schnupperlehre, BIZ-Besuch) und Lehrstellensuche erbracht ist
- ob nachgewiesener Unterstützungsbedarf für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung hinsichtlich folgender Kriterien besteht:
  - die Berufsfindung (Berufsorientierung und Berufswahl) ist nicht abgeschlossen
  - die schulische, persönliche und soziale Berufsreife ist noch nicht vorhanden
  - Anschlussprobleme aufgrund kultureller und/oder sprachlicher Voraussetzungen
  - keinen Ausbildungsplatz gefunden
  - Bildungsfähigkeit (möglicher Lernfortschritt in einem zusätzlichen Schuljahr) ist vorhanden
  - Lern und Leistungsbereitschaft ist vorhanden

## **5. Gültigkeit**

5.1 Dieses Reglement tritt per 1. Dezember 2009 in Kraft und wird von der SUR bei gesetzlichen Änderungen oder durch Änderungen der BWS angepasst.

Schulpflegebeschluss SUR vom 18.11.2008, 17.03.2009, 17.11.2009